

Abstract

„Blue Green Services“ im Aatal: Wege der Kooperation zwischen dem Wasserverband und der Landwirtschaft

Referent: Bart Pastor / Waterschap Aa en Maas / BPastor@aaenmaas.nl

Ein wichtiger Teil des Projekts „Dynamisch Beekdal“ ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Bachbettes der Aa und somit die Schaffung eines Wasserspeichervermögens von 3,2 Mio. Kubikmetern. Für diese Maßnahme wird Land von 17 Landwirten entlang des Bachs benötigt.

Die Wasserverbände der Provinz Brabant (Niederlande) haben gemeinsam ein Rechtsmittel zum Ausbau eines Retentionsgebietes erarbeitet. Vor Realisierung des Projekts „Dynamisch Beekdal“ müssen die nächsten Schritte dieses Rechtsmittels umgesetzt werden:

- die Grenzen des Retentionsgebiets sind klar festgelegt; ein zeitaufwendiges und intensives Beteiligungsverfahren mit Landbesitzern, Wasserverband und Kommunalverwaltung ist erforderlich;
- das Retentionsgebiet muss in die lokalen Landnutzungspläne aufgenommen werden;
- Auslegung und technische Details müssen in den technischen Archiven des Wasserverbands statuiert werden;
- ein Hochwasserschutz durch technische Mittel wie Deiche und Wehre kann nur erreicht werden, wenn rechtliche Einigungen mit den Landbesitzern zustande kommen. In einigen Fällen ist die Enteignung des benötigten Landes erforderlich.

Nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme und Überflutung der landwirtschaftlich genutzten oder naturbelassenen Flächen stehen den Landeigentümern zwei Entschädigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

1. der Benachteiligungsausgleich laut gesetzlicher Bestimmung und
2. ein privates Abkommen über den Ausgleich von Überflutungsschäden.

Die Hauptmerkmale dieses privaten Abkommens sind:

- Der Wasserverband zahlt einen Ausgleich für die Überschwemmung und den angeschwemmten Müll.
- Die jeweils zu zahlenden Beträge werden im Voraus festgelegt; je nach Art der angebauten Feldfrüchte, überschwemmtem Gebiet, Überschwemmungszeitraum, verwendeten Düngemitteln, Betriebskosten und Zustand der Feldfrüchte zum Zeitpunkt des Schadens wird ein eigens festgelegter Ausgleich geleistet.
- Diese Beträge basieren auf bekannten Durchschnittswerten für Feldfrüchte in den Niederlanden.
- Die Ausgleichszahlung hängt darüber hinaus von den Maßnahmen ab, die der Landbesitzer selbst zum Zeitpunkt der Überflutung treffen könnte.

Internationale Konferenz | 16. - 18. April 2008 | Darmstadt

- Der Landbesitzer muss den Schaden beim Wasserverband melden.
- Die Abkommen werden auf freiwilliger Basis geschlossen.
- Diese Bestimmungen werden im kommenden Jahr in die neue niederländische Wassergesetzgebung aufgenommen.